STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion UWG/ WWP vom 07.02.2023 „Stadionneubau zu groß und zu teuer? – Durchführung einer Bürgerbefragung gemäß § 28 (3) KVG LSA i.V.m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

zu 1.) Begründung:

a) „unverhältnismäßig teuer"
Die Kostensteigerung ist vor allem durch die allgemeine Baukostensteigerung i.H.v. 36,42% im Zeitraum 2020-2022 (Preisindex lt. Stat. Bundesamt) begründet, die auch alle anderen privaten und öffentlichen Projekte betrifft – so auch Maßnahmen im Küchenhorn.

b) „entspricht nicht dem Bedarf"
- Es wird eine DIN-gerechte Wettkampfbahn Typ B gebaut sowie ein Kunstrasenplatz/ Kleinfeld
- Für beide Plätze sowie für Sanitär- und Umkleideräume besteht ein Bedarf
-

c) „nicht mehr finanzierbar"
- In der Präsentation vom 19.01.2023 werden 2 Varianten genannt, deren Kosten auch für die Verwaltung zwar finanzierbar, aber nicht vertretbar sind
- Daher wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung in Variante 3 benannt, das Ergebnis der Prüfung der technischen Machbarkeit und der Kosten soll dem Stadtrat am 20.04.2023 vorgelegt werden
-

d) „die endgültige Beschlussfassung des Stadtrates soll auf der Sitzung am 30.03.2023 erfolgen"
- Bereits bei der Antragstellung zur Bürgerbefragung am 07.02.2023 war bekannt, dass es zum 30.03.2023 keine Entscheidungsvorlage geben kann
- So war es auch im Fazit der Präsentation am 19.01.2023 formuliert, dass das Ergebnis der Prüfung zum 30.6.2023 vorgelegt werden soll.
- I.Ü. hätten dazu die Unterlagen am 27.02.2023 zu Beginn der Beratungsfolge vorliegen müssen, das ist zeitlich nicht zu schaffen

zu 2.) Beschlussantrag:

a)
- Grundsätzlich sollte die Bürgerbefragung erst durchgeführt werden, wenn das Ergebnis der Variante 3 vorliegt
- Geplant ist dazu ein außerplanmäßiger Stadtrat am 20.04.2023
- Die Befragung könnte dann am 24.04.2023 beginnen und wäre nach 6 Wochen, also am 05.06.2023 beendet
- Bis zum planmäßigen Stadtrat am 29.06.2023 könnte dann die Auswertung vorliegen

b) offene Fragen zur Organisation der Bürgerbefragung:
- Wegen fehlender Personalkapazitäten und Erfahrungen sowie zur Gewährleistung des Neutralitätsprinzips sollte die Befragung von einem Dritten, z.B. einem RA-Büro oder der Landesges. LSA durchgeführt werden

- Einige Fragen sind dennoch offen, z.B.
  - werden Altersgrenzen festgelegt
  - wird nur ein einmaliges Votum erlaubt
  - Beteiligung nur von Bürgern der Stadt (Kontrolle: ja/ nein)

zu 3.) Sachdarstellung:

Aus Sicht der Verwaltung fehlen einige Fakten:

a) Mit dem Beschluss im Dezember 2020 ein neues Stadion an der Samsweger Str. zu bauen, wurde die Verwaltung beauftragt den Beschluss umzusetzen.

b) Auftragsgemäß wurden daher Leistungen beauftragt und bezahlt, z.B.:
   - Kauf des Grundstücks
   - Schaffung aller planungsrechtlichen Grundlagen, einschließlich der erforderlichen Gutachten
   - Ausschreibung und Auftragsvergabe folgender Lose:
     - Vermessung
     - Baugrundgutachten
     - Los 1 – Freianlagenplanung
     - Los 2 – Gebäude- und Tragwerksplanung incl. Brandschutz und Bauphysik
     - Los 3 – Planung Heizung / Lüftung / Sanitär
     - Los 4 – Planung Elektro

     Damit wurden rechtliche Verpflichtungen eingegangen.
   - Ein Neubeginn im Küchenhorn bedeutet, dass diese finanziellen Mittel fehlinvestiert wurden.

c) Bei einem Neustart im Küchenhorn beginnt die Planung bei „0" und ein Großteil der Kosten, die bereits für den anderen Standort ausgegeben wurden, fallen ein 2. Mal an.

d) Es ist davon auszugehen, dass Fördermittel (Höhe 1.583.880,00 €) zurückbezahlt werden müssen.

e) Eine Anbindung des Stadions an die öffentliche Erschließung (Grundstückszufahrt) ist Bestandteil der Kosten, nicht aber die große Variante vom Gymnasium in direkter Verbindung zur Samsweger Str..

f) Die Abrisskosten in dieser Höhe müssten belegt und nicht nur genannt werden, um den Fakt in der Sachdarstellung aufzunehmen. Zudem soll das Grundstücksgelände des Küchenhorns veräußert werden.

g) Die Aussage, dass bereits jetzt deutlich weniger Mittel für andere gemeinnützige Vereine zur Verfügung gestellt werden, entspricht nicht der Wahrheit.
   Die Finanzierung der Sportstätten, der Bibliothek, des Bürgerhauses und Weber`s Hof so wie der Jugendarbeit bleibt unverändert (auch das Stadtfest wird durchgeführt und der Zuschuss der Stadt für 2023 wurde um 10.000,- € erhöht.)

   Über deutlich höhere Nutzungsentgelte zu schreiben, ist reine Spekulation u.a. auch weil die Baumaßnahme erst 2026 beendet sein wird. Zumal die Nutzung der Sportstätten für die Vereine kostenfrei ist (außer kommerzielle Veranstaltungen) und die Vereine nur an den Betriebskosten beteiligt werden, die vom Stadtrat festgelegt werden. Im Übrigen wäre die Frage auch beim Küchenhorn zu stellen.

   Ebenso verhält es sich mit der genannten Zahl der Mitglieder von SV und sonstiger Sportler, es ist reine Spekulation Zahlen zu nennen.
   Wichtiger ist es, den Bürgern in allen Altersklassen ein Angebot zum Sporttreiben zu unterbreiten und damit insbesondere die Gesundheitsförderung und den Gemeinschaftssinn zu unterstützen.

h) Gegenwärtig werden verschiedene Varianten in der Verwaltung geprüft, mit dem Ziel am 29.06.2023 dem Stadtrat eine finanzierbare Variante vorzulegen.
   Bei allen Bauprojekten müssen Übergangsnutzungen geprüft werden, weil eine Schließung nicht gewollt ist.

i) Der Bau eines Ringdeiches kostet ca. 1,5 - 2,0 Mio €, die vom Steuerzahler aufzubringen sind und für andere Aufgaben sinnvoller eingesetzt werden können, als für eine Ausgleichszahlung an die Stadt. Auch die generelle Befürwortung aller mit dem Umweltrecht betrauten Stellen (LHW; Landkreis, BUND) zur Renaturierung des gesamten Gebietes, sowie der Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt wird völlig außer Acht gelassen.
Es wird an der Stelle verschwiegen, dass die DB zukünftig von Schließzeiten von 42/ 60 Min. ausgeht und u.a. zur Gewährleistung eines durchgehenden Schallschutzes im Stadtgebiet, Interesse daran hat, möglichst wenige Bahnübergänge auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Cassuhn
Bürgermeisterin